



An den Grossen Rat

15.5446.02

PD/P155446

Basel, 4. November 2015

Regierungsratsbeschluss vom 3. November 2015

Interpellation Nr. 84 Martin Lüchinger betreffend „systematische Aushöhlung der regionalen Lastenteilung durch den Kanton Basel-Landschaft“

(Eingereicht vor der Grossratssitzung vom 21. Oktober 2015)

„Regierungs- und Landratsmehrheit von Basel-Landschaft verfolgen nach wiederholten Steuersenkungen eine Politik des systematischen Schwarzfahrens auf Kosten von Basel-Stadt. Davon zeugen die angekündigte Kündigung der Kulturvertragspauschale und des Universitätsvertrags. Den Befürwortern dieses destruktiven Geschäftsmodells dürfte möglicherweise nicht ausreichend bekannt sein, dass der Kanton Basel-Landschaft gemäss Ressourcenindex 360 Mio. CHF Mehreinnahmen hätte, wenn er dieselben Steuern erheben würde wie Basel-Stadt. Eine Steuererhöhung in Basel-Stadt, um die Minusleistungen des Nachbarkantons auszugleichen, kommt deshalb nicht in Frage. Eine einseitige Finanzierung der Einnahmefälle durch Basel-Stadt ist weder möglich noch wünschbar; vielmehr geht es darum, die groben Verstösse gegen das Verursacherprinzip an der Universität und bei den regionalen Kultureinrichtungen auf anderen Wegen zu korrigieren.

Gemäss Artikel 48a der Bundesverfassung kann der Bund auf Antrag interessierter Kantone in folgenden Aufgabenbereichen interkantonale Verträge allgemein verbindlich erklären oder Kantone zur Beteiligung an interkantonalen Verträgen verpflichten:

- a. Straf- und Massnahmenvollzug;
- b. Schulwesen hinsichtlich der in Artikel 62 Absatz 4 genannten Bereiche;
- c. kantonale Hochschulen;
- d. Kultureinrichtungen von überregionaler Bedeutung;
- e. Abfallbewirtschaftung;
- f. Abwasserreinigung;
- g. Agglomerationsverkehr;
- h. Spitzenmedizin und Spezialkliniken;
- i. Institutionen zur Eingliederung und Betreuung von Invaliden.

Gemäss Artikel 11 des Bundesgesetzes über den Finanz- und Lastenausgleich wird ein gerechter Ausgleich kantonsübergreifender Leistungen bei angemessener Mitsprache und Mitwirkung der betroffenen Kantone angestrebt. Dabei sind gemäss Art. 12 für den Ausgleich kantonsübergreifender Leistungen insbesondere die effektive Beanspruchung dieser Leistungen, der Umfang der Mitsprache- und Mitwirkungsrechte sowie damit verbundene erhebliche Standortvorteile und -nachteile zu berücksichtigen.

Basel-Stadt hat bei vielen Institutionen darauf geachtet, Vertreterinnen und Vertreter aus dem Baselbiet bei der Leitung oder Aufsicht der gemeinsam getragenen Institutionen zu berücksichtigen. Basel-Stadt leistet bei den 16 Institutionen der Kulturvertragspauschale einen Beitrag von 52 Mio. CHF (zu-

züglich Projektbeiträge), während Basel-Landschaft fünfmal weniger beisteuert, obschon manche dieser Institutionen mehr Besucher aus dem Baselbiet aufweisen als aus Basel-Stadt. Das Bundesgesetz kennt auch eine Beteiligungspflicht für Kantone, die andere Kantone in den genannten Bereichen ausbeuten.

Bezugnehmend auf die Kulturvertragspauschale frage ich den Regierungsrat:

1. Wie hoch schätzt der Regierungsrat den Besucheranteil aus Basel-Landschaft in den Kulturinstitutionen von Basel-Stadt? Gibt es neuere Zahlen von solchen Institution?
2. Wie beurteilt der Regierungsrat die Möglichkeiten, den Kanton Basel-Landschaft für sein eigennütziges Verhalten zulasten des Kantons Basel-Stadt über den Finanz- und Lastenausgleich zur Beteiligung an die von ihm mitkonsumierten Leistungen in angemessener Weise zu verpflichten?
3. Welche Schritte wären nötig beim Streben nach einem solchen Bundesbeschluss und wie wäre der Zeitrahmen?
4. Welche Grössenordnung an Leistungen könnte der Bund in Basel-Landschaft erwirken, wenn man die bestehenden interkantonalen Abkommen anderer Kantone zu Rate zieht, etwa die Leistungen Appenzells zugunsten des Stadttheaters St. Gallen (und weiterer ähnlicher Verträge)?
5. Sind Beispiele anderer Kantone bekannt, wo unter dem Druck des Bundesgesetzes eine Lastenteilung überregionaler Leistungen erreicht wurde?
6. Was gedenkt der Regierungsrat gegen den Raubzug des Baselbiets auf Basler Steuergelder konkret zu unternehmen?

Martin Lüchinger“

Wir beantworten diese Interpellation wie folgt:

1. Wie hoch schätzt der Regierungsrat den Besucheranteil aus Basel-Landschaft in den Kulturinstitutionen von Basel-Stadt? Gibt es neuere Zahlen von solchen Institution?

Nach aktueller Kenntnis, die allerdings nicht auf systematische Erhebungen, sondern auf punktuellen Auswertungen der Institutionen beruht, kann der Besucheranteil aus dem Kanton Basel-Landschaft in den Kulturinstitutionen von Basel-Stadt beispielhaft wie folgt beziffert werden:

- Theater Basel: ca. 40%
- Sinfonieorchester Basel: ca. 30 bis 40%
- Kammerorchester Basel: ca. 40 bis 50%
- Kaserne Basel: ca. 30%
- Kunstmuseum Basel: ca. 35 bis 40%

Das Präsidialdepartement plant gemeinsam mit den verschiedenen Kulturinstitutionen eine breit angelegte und systematische Erhebung der Herkunft der Besucher und Besucherinnen im Jahr 2016 oder 2017.

2. Wie beurteilt der Regierungsrat die Möglichkeiten, den Kanton Basel-Landschaft für sein eigennütziges Verhalten zulasten des Kantons Basel-Stadt über den Finanz- und Lastenausgleich zur Beteiligung an die von ihm mitkonsumierten Leistungen in angemessener Weise zu verpflichten?

Der Regierungsrat wird mit dem Kanton Basel-Landschaft auf konstruktivem Weg eine Fortsetzung der Partnerschaft verhandeln. Dabei muss es selbstverständlich in der Tendenz darum gehen, dass die Ausgleichszahlungen den effektiven Nutzungen entsprechend definiert werden.

3. Welche Schritte wären nötig beim Streben nach einem solchen Bundesbeschluss und wie wäre der Zeitrahmen?

Laut Art. 15 Abs. 1 des Bundesgesetzes über Finanz- und Lastenausgleich muss ein entsprechender Antrag von mindestens der Hälfte der Kantone, die an einem interkantonalen Vertrag oder an einem definitiv ausgehandelten Vertragsentwurf beteiligt sind, gestellt werden. Die Bundesversammlung kann danach in Form eines einfachen Bundesbeschlusses einen oder mehrere Kantone zur Beteiligung an diesem Vertrag verpflichten.

4. Welche Grössenordnung an Leistungen könnte der Bund in Basel-Landschaft erwirken, wenn man die bestehenden interkantonalen Abkommen anderer Kantone zu Rate zieht, etwa die Leistungen Appenzells zugunsten des Stadttheaters St. Gallen (und weiterer ähnlicher Verträge)?

Ausgehend von den vorliegenden Besucherzahlen aus dem Kanton Basel-Landschaft in den Basler Kulturinstitutionen kann unter Anwendung eines Berechnungsschlüssels entsprechend dem Lastenausgleichsmodell Ostschweiz mindestens von einem doppelten bis dreifachen Beitrag ausgegangen werden gegenüber den heutigen 10 Millionen aus der Kulturvertragspauschale (KVP), vorausgesetzt, es wird von denselben Institutionen ausgegangen, die bisher in der KVP enthalten sind.

Konkret hängt die Berechnung jedoch von der Auswahl der für die Berechnung relevanten Kulturinstitutionen ab, deren Angebote als kulturelle Zentrumsleistungen bezeichnet werden können. Entsprechend grösser oder kleiner ist der Umfang der Leistungen.

5. Sind Beispiele anderer Kantone bekannt, wo unter dem Druck des Bundesgesetzes eine Lastenteilung überregionaler Leistungen erreicht wurde?

Nach Wissen des Regierungsrates wurde der Art. 12 des eidgenössischen Finanz- und Lastenausgleichsgesetz noch nie angewendet. Alleine die Tatsache, dass eine solche Möglichkeit besteht, übt aber auf die betroffenen Kantone einen gewissen Druck zur Einigung aus.

6. Was gedenkt der Regierungsrat gegen den Raubzug des Baslerbiets auf Basler Steuergelder konkret zu unternehmen?

Die beiden Regierungen haben sich auf die Voraussetzungen für ein gemeinsames Vorgehen für die kommenden vier Jahre geeinigt. Dies räumt ihnen die notwendige Zeit ein, gemeinsame und tragfähige Strategien bezüglich der Universität, der Kulturpolitik und der Gesundheitsversorgung

festzulegen. Der Regierungsrat ist überzeugt, dass dies im Interesse des gesamten Wirtschafts- und Lebensraums Basel ist und nur so das Vorankommen dieser Region gesichert werden kann.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Guy Morin
Präsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin